

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0301/14</b> öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Herr Franz Fleckinger
	Telefon	3 05-13 16
	Telefax	3 05-13 19
E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de	
Datum	18.09.2014	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Finanz- und Personalausschuss	10.10.2014	Kenntnisnahme	

**Beratungsgegenstand**

Quartalsbericht 3/2014 der Referate für das Haushaltsjahr 2014  
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

**Antrag:**

Der Quartalsbericht 3/2014 der Referate wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Albert Wittmann  
Bürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Der Finanz- und Personalausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.07.2010 festgelegt, dass der Empfehlung des kommunalen Prüfungsverbandes folgend, Quartalsberichte zur Budgetierung nur noch erstellt werden sollen, wenn im unterjährigen Budgetvollzug die festgelegten Berichtsgrenzen von den Referaten überschritten werden.

Für das III. Quartal gilt grundsätzlich die Berichtspflicht bei:

- Einnahmen unter 60%
- Ausgaben über 75%

Nach den allgemeinen Regelungen des FPA tritt die Berichtspflicht für einen Abschnitt im Gesamtbudget erst ein, wenn zusätzlich eine Abweichung von mindestens 10% beim jeweiligen Abschnitt (Einnahmen; Ausgaben) gegeben ist.

Angesichts der Terminfestsetzung für die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 10.10.2014 und des notwendigen Bearbeitungsvorlaufes wurde abweichend vom Quartalsende der Stichtag für die Budgetauswertung und –betrachtung auf den 15.09.2014 vorgezogen.

Insgesamt wurden die Planvorgaben für das Gesamtbudget eingehalten. Eine Berichtspflicht ist somit für keines der Referate eingetreten.

Die Einnahmen in Höhe von **77.565.667 Euro** erreichen **75,84 %** des geplanten Ansatzes von 102.276.300 Euro.

Die Ausgaben liegen mit **158.995.459 Euro** um 86.258.841 Euro unterhalb des Ansatzes in Höhe von 245.245.300 Euro und erreichen somit **64,83 %**.

Im III. Quartal wurde somit ein Kostendeckungsgrad von **48,78 %** erzielt. Im Planansatz wird ein Kostendeckungsgrad von 41,70 % angestrebt.

